

# GEMEINDE KALTENBACH

---

Chronologischer Ablauf 2006 - 2017  
Widmung GP 1438/1, Wegscheider Johann

## 2006

- 21.06.2006 56. GR-Sitzung 2004-2010, TO 2) & TO 3) „Die öffentliche Auflagefrist im Gemeindeamt Kaltenbach beginnt am Donnerstag den 22.06.2006 und endet am Donnerstag, den 06.07.2006, Raumordnungskonzept & Flächenwidmungsplan“
- 13.07.2006 57. GR-Sitzung 2004-2010, Punkt 2, Behandlung Einsprüche für ÖROK & FLÄWI
- 18.10.2006 Erstgespräch im Zuge der Bischofsvisitation mit Wegscheider Johann wegen seiner finanziellen Probleme und einer möglichen Widmung
- 30.11.2006 Gespräch Bgm Gasteiger mit NHT, Ankaufsinteresse Grundstück Wegscheider Johann
- 05.12.2006 Besprechung Bgm Gasteiger, WLV Plank, Kosten für Steinschlagschutznetz
- 06.12.2006 Schreiben NHT an Gde, Ankaufsinteresse Grundstück Wegscheider Johann
- 06.12.2006 Telefonat NHT bzw. Schreiben
- 06.12.2006 62. GR-Sitzung 2004-2010, TO 4) M-Preis, Flächenwidmungsplanänderung der GP 1265/3

## 2007

- 09.02.2007 Besprechung HR Spörr, Wegscheider Johann & Simon, Bgm Gasteiger, im Gemeindeamt Kaltenbach
- 13.03.2007 Schreiben HR Spörr an Gde, Aktenvermerk
- 13.03.2007 Widmungsantrag Wegscheider Johann an Gde, GP 1438/1 von Freiland in gemischtes Wohngebiet
- 03.04.2007 65. GR-Sitzung 2004-2010, TO 3) Wegscheider Johann

Das Ansuchen des Herrn Wegscheider Johann, Emberg 60, 6272 Kaltenbach, um Flächenwidmungsplanänderung der Grundparzellen GP 1438/1, 1438/2, 1438/3, 1438/4, 1438/5 und 1437 KG Kaltenbach von „Freiland“ in „gemischtes Wohngebiet“ wird dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Zu diesem Widmungsansuchen fanden einige Vorbesprechungen mit Herrn HR Dr. Karl Spörr, Abt. Bau- & Raumordnung, vom Amt der Tiroler Landesregierung, statt. Das Ergebnis dieser Besprechungen und die Stellungnahme der Abt. Bau- & Raumordnung wurden mit einem Aktenvermerk vom 13.03.2007, AZ. Ve1-2-918/14-9 der Gemeinde Kaltenbach mitgeteilt. Dieser wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

# GEMEINDE KALTENBACH

Nach ausführlicher Diskussion wurde vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung die Umwidmung der Grundparzellen GP 1438/1, 1438/2, 1438/3, 1438/4, 1438/5 und 1437 KG Kaltenbach von derzeit „Freiland“ und „landwirtschaftliches Mischgebiet“ in künftighin „gemischtes Wohngebiet“ gemäß dem vorliegenden Planentwurf GZL. 918/07-FLW01 sowie der Flächenaufstellung in der untenstehenden Tabelle, verfasst vom örtlichen Raumplaner Dr. Peter Pirchmoser, durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Kaltenbach zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Umwidmung der Grundparzellen GP 1438/1, 1438/2, 1438/3, 1438/4, 1438/5 und 1437 KG Kaltenbach von derzeit „Freiland“ und „landwirtschaftliches Mischgebiet“ in künftighin „gemischtes Wohngebiet“.

Flächen zur Umwidmung in „gemischtes Wohngebiet“	Neuwidmung von Flächen aus dem „Freiland“ in m <sup>2</sup> :	Umwidmung von Flächen „landwirtschaftlichem Mischgebiet“ in m <sup>2</sup> :	Summen in m <sup>2</sup> :
Teilflächen aus GP 1438/1	ca. 6.590	ca. 650	ca. 7.240
Teilflächen aus GP 1438/2	0	ca. 395	ca. 395
Fläche GP 1438/3	698	0	698
Fläche GP 1438/4	ca. 200	ca. 365	565
Teilfläche aus GP 1438/5	0	ca. 509	ca. 509
Teilfläche aus GP 1437	0	ca. 8	ca. 8
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>ca. 7.488</b>	<b>ca. 1.927</b>	<b>ca. 9.415</b>

Die Kosten für den Steinschlagschutz, Straßen-, Wasser- und Kanalerschließung der oben angeführten Grundparzellen sind vom Konsenswerber zu tragen. Sollte für die Erschließung der Grundparzellen eine Straße notwendig sein, ist diese kostenlos ins öffentliche Gut zu übertragen.

Dieser Beschluss wird erst rechtswirksam, wenn das neuerlich geänderte und aufgelegte Raumordnungskonzept der Gemeinde Kaltenbach aufsichtsbehördlich genehmigt ist und innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

- 25.05.2007 Auszug aus der 65. GR-Sitzung 2004-2010 vom 03.04.2007
- 31.05.2007 Schreiben RVZ an Gde, Stand Umwidmung
- 05.06.2007 Antwort an RVZ, Stand Umwidmung
- 19.06.2007 E-Mail NHT, Grundankaufspreis bzw. Nutzflächendichte
- 03.07.2007 69. GR-Sitzung 2004-2010, TO 3), Bestellung DI Kircher als Raumplaner da DI Pirchmoser dies zurücklegt
- 10.07.2007 Besprechung HR Spörr, Aktenvermerk vom 11.07.2007**

Gemeinde Kaltenbach;  
 Flächenwidmungsplanänderung - Wegscheider Johann – Wohngebiet im Bereich der Gste. 1438/1, 1438/2 u.a., KG Kaltenbach

# GEMEINDE KALTENBACH

---

Geschäftszahl  
Innsbruck,  
12  
11.07.2007

Ve1-2-918/14-

## A K T E N V E R M E R K

Am 10.07.2007 fand in der Gemeinde gemeinsam mit DI Höpperger und Herrn Wegscheider die Besprechung über die weitere Vorgangsweise der anstehenden Widmung statt.

Herr Wegscheider hat anlässlich dieser Besprechung zum Ausdruck gebracht, dass er bereit ist, 6.000 m<sup>2</sup> der neu zu widmenden Fläche an einen gemeinnützigen Bauträger zu einem Preis von Euro 150,00/m<sup>2</sup> zu überlassen. 3.000 m<sup>2</sup> verbleiben somit bei Wegscheider zur freien Veräußerung, wobei er offenbar ein Grundstück noch seinem Bruder zu überlassen hat und zwei Grundstücke für seine Kinder vorgesehen sind.

Herrn Wegscheider wurde erklärt, dass er bis zur Genehmigung der Widmung ein Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen hat, aus welcher sich ergibt, dass er bereit ist, die Kosten für die infrastrukturelle Erschließung des Grundstückes zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird es auch notwendig sein eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen, da ein Steinschlagschutz für das Grundstück zu errichten ist. Bevor diese Stellungnahme nicht vorliegt, kann eine Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung nicht stattfinden.

Weiters wurde verlangt, dass die Raiffeisenkasse Vorderes Zillertal, als Hauptgläubigerin, dieser vorgesehenen Vermarktung des Grundstückes zustimmt.

Zudem ist es Aufgabe des Widmungswerbers, einen Vertrag mit einem Bauträger vorzulegen.

Innsbruck am 11.07.2007

Dr. Spörr

- 05.09.2007 Schreiben NHT an Gde, wegen Besprechung Bebauungsstudien
- 23.10.2007 DI Kircher: Besprechung mit Dir. Leiter, Arch. DI Seelos, Waldeck Dietmar, (alle NHT) BGM Gasteiger, Wegscheider Johann, Thema der Besprechung: mögliches Projekt der NHT mit Konzeptvorstellung & möglichem Grundstückspreis
- 30.10.2007 Schreiben NHT an Wegscheider Johann, Kaufanbot
- 30.10.2007 Schreiben NHT an Gde, wegen Schreiben an Wegscheider Johann
- 2008**
- 26.02.2008** **76. GR-Sitzung 2004-2010, TO 6) Neuauflage ÖROK & FLÄWI**
- 04.03.2008 Besprechung HR Spörr, RVZ Schösser, Bgm Gasteiger
- 14.03.2008 DI Kircher: Besprechung mit BGM Gasteiger: Auftrag für die Entwicklung eines Bauungs- und Parzellierungskonzeptes in Absprache mit HR Spörr (siehe Aktennotiz)
- 18.04.2008 DI Kircher: Teilungsvorschlag an Gde

# GEMEINDE KALTENBACH

---

- 23.04.2008 Vermessungsvorschlag der Parzelle durch Fa. Trigonos
- 17.06.2008 Schreiben Gde an RA Komarek wegen Bringungsrecht Wegscheider Fritz
- 17.06.2008 Schreiben Gde an Agrarbehörde I.Instanz wegen Bringungsrecht Wegscheider Fritz
- 26.06.2008 DI Kircher: Besichtigung des Planungsgebietes vor Ort mit HR Spörr, DI Höpperger und BGM Gasteiger, mit Abklärung der Regeln für die Vertragsraumordnung mit HR Spörr.
- 30.06.2008 DI Kircher: Termin mit Hr. Wegscheider am Planungsgebiet, wo der Parzellierungsvorschlag vor Ort von mir erklärt wurde. Ebenso wurde die weitere Vorgangsweise mit der Vertragsraumordnung erklärt.
- 03.07.2008: DI Kircher: Besprechung mit DI Ivo Schreiner (WLV) betreffend Steinschlagproblematik am Planungsgebiet
- 10.07.2008 Schreiben WLV an Gde (Gutachten I für Widmungsbeschluss GP 1438/1)**
- 15.07.2008 Weiterleitung Gutachten WLV an Wegscheider Johann
- 31.07.2008 Schreiben Agrarbehörde an RA Komarek, wegen Bringungsrecht Wegscheider Fritz
- 05.08.2008 DI Kircher: Besprechung mit BGM Gasteiger, Luxner Martin (Z-Bau), Wegscheider Johann, Thema der Besprechung: Diskussion des ausgearbeiteten Parzellierungsvorschlages und Einarbeiten der Parzellierungswünsche von Hr. Wegscheider. Thematisierung der Steinschlagproblematik am Planungsgebiet
- 08.09.2008 Schreiben RVZ an Gde, Stand Umwidmung
- 16.09.2008 82. GR-Sitzung 2004-2010, TO 8) & TO 9) „Labnergründe & GP Eberharter“ im Zuge der Diskussion teilt Bgm dem GR mit, das ÖROK & FLÄWI bis Jahresende zu beschließen
- 17.09.2008 Wegscheider Johann teilt Bgm mit, das DI Alexander Ploner (i.n.n.) ein Privatgutachten im Auftrag von Wegscheider beim Ausarbeiten ist, und dieses mit der WLV koordiniert**
- 24.09.2009 E-Mail Gde an RVZ, Antwortschreiben
- 06.10.2008 Schreiben HR Spörr an Gde, Bringungsrecht Wegscheider Fritz
- 14.10.2008 83. GR-Sitzung 2004-2010, TO 7) & TO) 8 (Hollaus Albert, Widmungsantrag und GP)
- 17.10.2008 Schreiben Agrarbehörden an Gde, wegen Verhandlung Bringungsrecht Wegscheider Fritz

# GEMEINDE KALTENBACH

**22.10.2008:** DI Kircher: Besprechung mit BGM Gasteiger, Ivo Schreiner, DI Martin Luxner (Z-Bau), Johann Wegscheider, Gottfried Schösser, Catherina Jahn, Gottfried Seer.

Thema der Besprechung: Diskussion des ausgearbeiteten Schutzprojektes betreffend der Gefährdung des Planungsgebietes durch Steinschlag mit Optimierung der erforderlichen Schutzmaßnahmen in Hinblick auf Verwertung der Grundstücke für Hr. Wegscheider Johann. Diskussion betreffend des Holzbringungsrechtes des Nachbarn über das Planungsgebiet (siehe tieferstehendes Protokoll).

Protokoll DI Kircher, Raumordnung Kaltenbach

Projekt Wegscheider

Ort u. Datum: Gemeindeamt Kaltenbach am 22.10.2008, 14.00 Uhr

TAGESPUNKTE: Besprechung betreffend Umwidmung des Areals von Herrn Wegscheider in Kaltenbach

TEILNEHMER (ohne Titel)	ZUGEHÖRIG	VERTEILER
LA Bgm Klaus Gasteiger	Gemeinde Kaltenbach	
Ivo Schreiner	Wildbach- und Lawinenverbauung	
Martin Luxner (Z-Bau)	Berater Herr Wegscheider	
Johann Wegscheider	Antragsteller Umwidmung	
Gottfried Schösser	Raika	
Catharina Jahn	Fa. INN	
Gottfried Seer	Fa. INN	
DI Hans-Peter Kircher	Raumplaner	

Einleitung:

Die Fa. INN hat im Auftrag von Herrn Wegscheider ein Konzept ausgearbeitet, das das umzuwiddmende Gebiet in Bezug auf die Steinschlaggefährdung absichert. Der vorliegende Vorschlag sieht vor, bei zwei Parzellen einen Damm an der durchgehenden Rückwand der entstehenden Gebäude herzustellen, der befahrbar ist und somit auch als Holzbringungsweg für den über dem Areal liegenden Wald dienen könnte. Dieser Vorschlag wurde in Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgearbeitet. In der gegenständlichen Besprechung soll festgestellt werden, ob es zum vorgeschlagenen Projekt Alternativen gibt.

Die Alternative zum vorgeschlagenen Damm stellt ein Steinschlagnetz dar, welches über die Länge der beiden Parzellen gezogen werden könnte (Länge ca. 45m). die Errichtungskosten belaufen sich für einen solchen Zaun zwischen 750,- und 1.200,-€ pro Meter, netto. Das würde also für die beiden betroffenen Parzellen Kosten von ca. 40.000,-€ netto bedeuten. Betreffend der Holzbringung für das über dem Areal befindliche Waldgrundstück könnte ein ca. 4m breiter Streifen zwischen den Grundstücken freigelassen werden, auf dem die Holzbringung erfolgen könnte. Dieser Streifen könnte ins Öffentliche Gut übernommen werden und durch eine entsprechende Anbindung im Übergangsbereich zur Erschließungsstraße als Parkfläche, oder Ähnliches, genutzt werden.

Das Steinschlagnetz könnte teilweise demontierbar ausgeführt werden, so dass im Falle einer Holzbringung die Öffnung problemlos möglich wäre (im Bereich des 4m breiten Bringungsweges).

Die besprochene Variante mit Steinschlagschutznetz stellt auf alle Fälle die kostengünstigere Möglichkeit der Verbauung dar. Aus diesem Grund wird dieses Konzept weiter verfolgt.

Im nördlichen Bereich des zu widmenden Areals wird das dort bestehende Gebäude, welches sich teilweise in der roten Gefahrenzone befindet, mit einem entsprechend großen Umgebungsbereich aus dem Areal herausparzelliert. Der Rest, der bisher im Widmungskonzept als rote Fläche dargestellt wurde, wird somit den möglichen Parzellen zugeschlagen und auf Basis der neuen Vor-schläge überarbeitet.

Ebenfalls ins Konzept eingearbeitet wird die bei der letzten Besprechung vor-geschlagene Parzellierungsvariante.

Weitere Vorgangsweise:

Um die Widmung so gut wie möglich zu beschleunigen wird die diskutierte Variante ins Widmungskonzept vom Raumplaner eingearbeitet und digital an die Fa.INN bzw. an alle an der Besprechung teilnehmenden Personen übermit-telt.

Aufgrund dieses Konzeptes können dann einerseits Vorgespräche zwischen Herrn Wegscheider und dem Waldbesitzer stattfinden. Diese Gespräche betreffen die mögliche Holzbringung über den oben angeführten 4m breiten Streifen.

Weiters kann von der Fa. INN ein Projekt ausgearbeitet werden, das die Steinschlagschutznetze im entsprechenden Areal vorsieht und projiziert und nach Ausarbeitung an die Wildbach- und Lawinenverbauung zur Vorbeurteilung übermittelt wird.

# GEMEINDE KALTENBACH

---

Sollte die Absprache mit dem Waldbesitzer positiv verlaufen und das Projekt in Abstimmung mit der Lawinerverbauung ausgearbeitet werden, kann eine Umwidmung erfolgen, wobei allerdings noch die Punkte aus der Vertragsraumordnung beachtet werden müssen, die separat formuliert mit der Gemeinde zu vereinbaren sind.

- 05.11.2008 Behördenverhandlung wegen Bringungsrecht Wegscheider Fritz
- 24.11.2008 Schreiben Gde an Wegscheider Johann, Aufforderung zur Prüfung des Textes für die Vertragsraumordnung
- 27.11.2008 Unterfertigung Wegscheider Johann, Vertragsraumordnung im Gdeamt
- 9) Die am Plan gelb eingezeichnete Erschließungsstraße ist vom Eigentümer der Liegenschaft der zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung im Grundbuch aufscheint, kostenlos der Gemeinde ins öffentliche Gut zu übergeben, dies gilt auch analog für alle Investitionsmaßnahmen unter Punkt 9 beschrieben. Die Errichtungskosten der Straße werden vom Eigentümer beglichen. Da sich gegenständliche Widmungsflächen in einem Steinschlaggebiet befindet, sind die Kosten für die Errichtung des Steinschlagschutznetzes vom Eigentümer zu begleichen. Die Erschließung der unter Punkt 6 beschriebenen Infrastruktur ist vom Eigentümer zu begleichen.
- 04.12.2008 datiertes Privatgutachten i.n.n. im Auftrag von Johann Wegscheider
- 09.12.2008 Ausfertigung des Vorausexemplars (Teilungsentwurf) durch Fa. Trigonos
- 09.12.2008 Gespräch Pfister Hansjörg mit Bgm Gasteiger
- 09.12.2008 85. GR-Sitzung 2004-2010, TO 3 & TO 4, ÖROK & FLÄWI, alle Beschlüsse gemäß Vorgespräche mit HR Spörr & DI Höppberger
- 2009**
- 09.01.2009 DI Kircher: Besprechung mit Bgm Gasteiger
- 12.01.2009 Gespräch HR Spörr mit Bgm Gasteiger
- 15.01.2009 Schreiben RA Dengg an Gde, betreffend Fam. Pfister
- 20.01.2009 Gespräch RVZ Schösser mit Bgm Gasteiger
- 29.01.2009 DI Kircher Besprechung mit Bgm Gasteiger
- 04.02.2009 Landhaus, HR Spörr, Übergabe ÖROK & FLÄWI
- 05.03.2009 Vermessungsamt an Fa Trigonos ZT, Festsetzung neuer Grundstücksnummern
- 05.03.2009 DI Kircher: Besprechung mit Bgm Gasteiger
- 09.03.2009 E-Mail Gde an DI Steinlechner, Aufforderung Bekanntgabe Erschließungskosten

# GEMEINDE KALTENBACH

---

- 10.03.2009 88. GR-Sitzung 2004-2010, TO) 3 Bebauungsplan Hanser & Monitzer
- 10.03.2009 E-Mail an RVZ Empl Herbert, Dokumenten Übermittlung
- 25.03.2009 Gespräch HR Spörr mit Bgm Gasteiger
- 01.04.2009 Gespräch RVZ Schösser Gottfried mit Bgm Gasteiger
- 06.04.2009 Schreiben Gde an RA Dengg, betreffend Fam. Pfister
- 06.04.2009 Errichtung Steinschlagschutznetz geschätzt durch Joe Plan (WLV) € 40.000,- (exkl. Mwst.) für die Vorkalkulation
- 06.04.2009 E-Mail DI Steinlechner an Gde, Bekanntgabe Erschließungskosten
- 06.04.2009 E-Mail Gde an Notar Reitter, Bekanntgabe Erschließungskosten
- 06.04.2009 Schreiben Gde an Wegscheider Johann, Erschließungskosten
- 05.05.2009 Gespräch Pfister Helene mit Bgm Gasteiger
- 05.05.2009 Gespräch Wegscheider Johann mit Bgm Gasteiger
- 06.05.2009 Wegscheider Johann, Änderung des Vorausesemplars (Teilungsentwurf) durch Fa. Trigonos
- 26.06.2009 Landhaus, Raumordnungabteilung
- 28.05.2009 E-Mail Fa Trigonos an Gde, Mitteilung & Zeichnung Abänderung Teilungsplan
- 09.06.2009 Gespräch RVZ Schösser Gottfried
- 15.06.2009 Gespräch Notar Reitter
- 16.06.2009 Gespräch HR Spörr, Bgm Gasteiger, RA Partl, allgemeine Raumordnung
- 30.06.2009 Gespräch Wegscheider Johann mit Bgm Gasteiger, betreffend Heiss Brigitte & Wegscheider Hannes
- 07.07.2009 92. GR-Sitzung 2004-2010, TO) 3 & TO 4) Bebauungsplan Monitzer, neuerliche Behandlung ÖROK & FLÄWI
- 09.07.2009 Gespräch Notar Reitter, Wegscheider Johann, Bgm Gasteiger
- 13.07. bis  
10.08.2009 Kundmachung an Amtstafel der örtlichen Raumordnung ÖROK
- 27.07.2009 Schreiben Wegscheider Johann an Bgm, mit der Bitte um Bericht bzw. Klarstellung Umwidmung GP 1438

# GEMEINDE KALTENBACH

---

- 07.08.2009 Gespräch Brigitte Heiss, Stand der Umwidmung
- 11.08.2009 HR Spörr, Landhaus
- 25.08.2009 93. GR-Sitzung 2004-2010, Behandlung der Einsprüche ÖROK & FLÄWI
- 09.11.2009 96. Gemeinderat 2004-2010, Info & Beschlüsse (landwirtschaftliche Vorrangfläche & Grünzonenverordnung)**
- Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der Tiroler Landesregierung mitgeteilt hat für die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Flächenwidmungen der GP 1125, **1428/1 sowie 1428/2** und der GP 1069 einen Beschluss des Gemeinderates für die Änderungen der landwirtschaftlichen Vorrangflächen laut den Plänen DI Kircher, zu benötigen. Der anwesende Raumplaner DI Kircher erläutert kurz die Situation. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag für die Änderung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen der GP 1125, 1428/1 sowie 1428/2 und der GP 1069 an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.
- Betreffend der Grundparzellen 660, 661, 665/5 und 1438/1 ist jeweils noch die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen und dem Amt der Tiroler Landesregierung zu übermitteln.
- 12.11.2009 Besprechung mit DI Kircher, Hinweis Wegscheider lediglich Stellungnahme der WLW notwendig, telefonisch Wegscheider informiert, DI Kircher zu Wegscheider wegen Gutachten INN
- 19.11.2009 telefonisch Ing. Ortner, Hinweis Otto Kubat & WLW, Info an DI Kircher
- 23.11.2009 WLW Stellungnahme II, Widmung GP 1438/1
- 24.11.2009 Besprechung DI Kircher, teilt mit das diese Woche (KW 48) die Gutachten der WLW eintreffen müssten

## 2010

- 19.02.2010 Aktennotiz: Wegscheider Johann hat am 19.02.2010 mit DI Ortner ein sehr langes telefonisches Gespräch geführt, wollte eigentlich Karl Spörr sprechen, dieser war aber nicht anwesend; Wegscheider sieht ein, das er bei der Besprechung im Jänner 2010 ein Black-Out hatte und will auf die Forderungen (Preis, Erschließung, ect.) von Spörr eingehen, will sich die Erschließung selbst bezahlen, hat It Ortner nach wie vor noch nicht „kapiert“ was er zu erfüllen hat, da er nach wie vor von seinem Standpunkt der „Ungleichbehandlung“ nicht abgeht Ortner hat Wegscheider mitgeteilt, dass er mit der Gemeinde in Verbindung zu treten hat.
- 14.03.2010 Gemeinderatswahlen 2010-2016**
- 04.03.2010 Von: ORTNER Robert [ROBERT.ORTNER@TIROL.GV.AT]  
Gesendet: Donnerstag, 04. März 2010 15:50  
An: buergermeister@kaltbach.tirol.gv.at
- Sg Herr Bürgermeister Gasteiger,



# GEMEINDE KALTENBACH

---

auf Grund einiger Telefonate mit Herrn Wegscheider betreffend Umwidmungserfordernisse möchte ich Sie bitten die gem. Vertragsraumordnung besprochenen Unterlagen zu übermitteln.

1. Vorverträge der Käufer
2. Herstellung der Erschließung
3. Sicherung der Steinschlaggefahr

Dies ist Notwendig um das Verfahren abzuschließen.  
Ich verbleibe bis auf weiteres mfG

DI Robert Ortner  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Raumordnung - Statistik  
Örtliche Raumordnung  
Fachbereichsleiter  
A-6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7-9  
Tel: +43 (0)512 508 3647  
Fax: +43 (0)512 508 3605

- 26.05.2010 Vereinbarung Wegscheider und Gemeinde, Kostenteilung 50/50
- 17.06.2010** **02. Gemeinderat 2010-2016 TO 9), Einigung über die Finanzierung der Erschließungskosten konnte erzielt werden**
- Über die Vereinbarung zwischen Herrn Wegscheider Johann und der Gemeinde Kaltenbach wird nach eingehender Beratung beschlossen, einen Besprechungstermin mit Familie Wegscheider, Geschäftsführer und Aufsichtsvorsitzender der betroffenen Bank, Gemeindevorstand und RA Dr. Partl zu vereinbaren, um die Bank zu einer Zwischenfinanzierung bezüglich Erschließungskosten zu bewegen, damit keine Belastung für die Gemeinde entsteht oder eine ähnlich gute Lösung gefunden werden kann, damit die Widmung vom Bürgermeister freigegeben wird. Der Gemeinderat stimmt einstimmig diesem Vorschlag zu und ermächtigt den Gemeindevorstand, die Verträge zu unterzeichnen.
- 22.06.2010** **Gemeindevorstandssitzung, eine Einigung über die Erschließungskosten wurde erzielt**
- 23.06.2010 E-Mail an Dr. Partl betreffend möglicher offener Fragen für das Gespräch mit Notar Reitter
- 24.06.2010** **um 10.13 sendet der Bürgermeister eine E-Mail an die Abtlg. Raumordnung, dass es eine Einigung der Finanzierung lt. 02. Gemeinderat 2010-2016 TO 9) gibt!**
- 23.07.2010** **Unterfertigung der Vereinbarung gemäß § 33 TROG 2006 (Baugründe Samerfeld) von Notar Reitter mit dem Gemeindevorstand (Gasteiger, Zeller, Luxner, Kupfner, Hofer) und Johann Wegscheider**

## V.

### FINANZIERUNG DER ERSCHLIESSUNGSKOSTEN

Die Parteien legen einvernehmlich fest, dass die Differenz zwischen:

a) der Summe der tatsächlich erzielten Erschließungskosten und dem festgelegten Mehrerlösteil aus den vier Bauparzellen (= zumindest € 63.090,--) und

b) den realen Netto-Baukosten für die Erschließung des gegenständlichen Wohngebietes

von der Gemeinde Kaltenbach und Herrn Johann Wegscheider – unter Berücksichtigung der nachstehenden Maßgabe - zu je 50 % zu tragen ist; hinsichtlich des von der Gemeinde Kaltenbach zu tragenden Kostenteiles wird eine Deckelung bis zum Betrag von € 27.000,-- festgelegt.

Johann Wegscheider verpflichtet sich hiermit, eine Vorauszahlung in Höhe von € 27.000,-- (siebenundzwanzigtausend Euro) unverzüglich nach Mitteilung der Gemeinde Kaltenbach, dass bei dieser die 1. Rechnung eines beauftragten Unternehmens für die Gründerschließung eingelangt ist, an die Gemeinde Kaltenbach zu bezahlen.

Die Gemeinde Kaltenbach ist berechtigt, nach Vorliegen sämtlicher endgültiger Berechnungsgrundlagen einen sich allenfalls ergebenden Differenzbetrag dem Herrn Johann Wegscheider in Rechnung zu stellen bzw. ist diese verpflichtet, ein entsprechendes Guthaben an diesen zu retournieren.

Sofern nicht bis längstens 31.08.2013 sämtliche Erschließungskosten für die gegenständlichen Baugrundstücke rechtmäßig tatsächlich vorgeschrieben sind, ist die Gemeinde Kaltenbach berechtigt, eine Zwischenabrechnung vorzunehmen und dabei als Berechnungsgrundlage für die Erschließungskosten einen umbauten Raum von mindestens € 13.590 m<sup>3</sup> (siehe Erschließungskostenberechnungsblatt BEILAGE 1) anzunehmen.

30.07. bis  
13.08.2010

Kundmachung an Amtstafel der örtlichen Flächenwidmungsplanes FLÄWI

19.08.2010

Aufsichtsbehördliche Genehmigung des ÖROK & FLÄWI GP 1438/1 durch die Abtlg Bau- und Raumordnungsrecht des A.d.T.L

11.11.2010

Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung § 13 Tiroler Straßengesetz um Übernahme der GP 1438/13 in das öffentliche Wegegut

TO 7) Dem Vertrag, welcher die Wegabtretung abgeschlossen zwischen Herrn Johann Wegscheider und der Gemeinde Kaltenbach als Verwalterin des öffentlichen Gutes, laut Verordnung gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz, regelt, wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat genehmigt hiermit den unentgeltlichen Erwerb der neu gebildeten GP 1438/13 von 983m<sup>2</sup> (Trennstück 13) aus EZ 19 GB Kaltenbach von Herrn Johann Wegscheider, Emberg 60, 6272 Kaltenbach, laut Planurkunde Trigonos vom 22.05.2009, GZ: 75/2008 A, unter gleichzeitiger Übernahme dieses Grundstückes in das Öffentliche Wegegut der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz.

# GEMEINDE KALTENBACH

---

Für diese unentgeltliche Übertragung gestattet die Gemeinde im Eigentum der GP 1438/13 den jeweiligen Eigentümern der GP 1438/9, 1438/10, 1438/12, 1438/14, 1438/15, 1438/16, 1438/17 und 1438/18 unentgeltlich und auf immerwährend gemeinsam die Teilfläche der GP 1438/13, beginnend vom Vermessungspunkt 10570 bis zum Vermessungspunkt 10571, welche in der vorangeführten Planurkunde dargestellt wird, zu Besucher-KFZ-Abstellplätzen zu nutzen.

- 13.12.2010 Notar Reitter, Kaufvertrag Johann Wegscheider, Brigitte Heiss, Punkt VIII des Vertrages = Vereinbarung § 33 gemäß TROG 2006 = Erschließungskosten
- 13.12.2010 Notar Reitter, Kaufvertrag Johann Wegscheider, Oberdacher Angelika, Wegscheider Stephan, Wegscheider Robert, Punkt IX des Vertrages = Vereinbarung § 33 gemäß TROG 2006 = Erschließungskosten
- 13.12.2010 Notar Reitter, Kaufvertrag Johann Wegscheider, Wegscheider Anton, Haas Franz, Punkt X des Vertrages = Vereinbarung § 33 gemäß TROG 2006 = Erschließungskosten
- 13.12.2010 Notar Reitter, Kaufvertrag Johann Wegscheider, Wegscheider Johanna, Punkt VIII des Vertrages = Vereinbarung § 33 gemäß TROG 2006 = Erschließungskosten

## 2011

- 13.05.2011 E-Mail techn. Büro Mark an Gemeinde
- 13.05.2011 E-Mail techn. Büro Mark an Gemeinde, wegen Lokalausweis vor Ort mit Joe Plank (WLV)
- 16.05.2011 E-Mail Gemeinde an Notar Reitter
- 15.06.2011 Projekt Scheinschlagschutznetz Wegscheider, techn. Büro Mark
- 05.07.2011 E-Mail techn. Büro Mark, weitere Vorgangsweise, Kostenschätzung HTB € 86.220,- (inkl. Mwst)
- 29.06.2011 Geologische Beurteilung von Sicherungsvorschlägen, Scheinschlagschutznetz Siedlungsraum Wegscheider
- 22.07.2011 Stellungnahme WLV (Brauner Hinweisbereich Steinschlag, ect.)
- 05.09.2011 Notar Reitter, Kaufvertrag Johann Wegscheider, Garber Peter & Gerhard, Punkt VIII des Vertrages = Vereinbarung § 33 gemäß TROG 2006 = Erschließungskosten

## 2012

- 08.02.2012 Notar Reitter, Kaufvertrag Johann Wegscheider, Eberharter Hansjörg & Elisabeth, Punkt VII des Vertrages = Vereinbarung § 33 gemäß TROG 2006 = Erschließungskosten
- 20.02.2012 Notar Reitter, Kaufvertrag Johann Wegscheider, Garber Peter & Gerhard, Punkt VIII des Vertrages = Vereinbarung § 33 gemäß TROG 2006 = Erschließungskosten

# GEMEINDE KALTENBACH

---

- 15.06.2012 Z-Bau Luxner, Einreichplan Heiss Brigitte, Neubau Einfamilienhaus mit Garage & Pool, GP 1438/15
- 20.07.2012 Vermessung Zillertal, Lageplan Heiss Brigitte, Neubau Einfamilienhaus mit Garage & Pool, GP 1438/15
- 07.08.2012 WLV Stellungnahme, Heiss Brigitte Neubau Einfamilienhaus mit Garage, GP 1438/15
- 18.06.2012 Errichtung Steinschlagschutznetz € 86.200,- (inkl. Mwst.) für die Vorkalkulation
- 06.09.2012 Anbot Fa. HTB, Steinschlagschutznetz Wegscheider € 57.789,26 (inkl. Mwst)
- 21.09.2012 E-Mail techn. Büro Mark, Gesamtprojekt, Hinweis einer negativen Stellungnahme durch die WLV
- 12.07.2012 Vermessung Trigonos, Lageplan Stefan Wegscheider, Neubau Wohnhaus mit 2 Ferienwohnungen, GP 1438/17
- 02.08.2012 WLV Stellungnahme, Einreichplan Stefan und Robert Wegscheider, Neubau Wohnhaus mit 2 Ferienwohnungen, GP 1438/17 und GP 1438/18
- 28.08.2012 Z-Bau Luxner, Einreichplan Stefan Wegscheider, Neubau Wohnhaus mit 2 Ferienwohnungen, GP 1438/17
- 12.10.2012 Schreiben BH Schwaz, Forstrechtliche Kenntnisnahme der Rodefläche zur Errichtung des Schutznetz
- 09.10.2012 E-Mail David Forstlechner (WLV) an Gemeinde zur Vorbegutachtung GP 1438/15, 1438/17, 1438/18
- 07.11.2012 E-Mail-Eingang Büro Geotechnik, Steinschlagschutznetz (Projekt DI Mark), Gutachten Müller, Einreichplan Wegscheider & dwg Heiss
- 11.12.2012 Erstbesprechung in Gemeinde
- 13.12.2012 E-Mail-Eingang Büro Geotechnik, Planunterlagen Oberdacher Angelika

## 2013

- 07.01.2013 Plandatum für Konzept zur Scheinschlag- und Böschungssicherung
- 09.01.2013 Plandatum Systemschnitt zur Scheinschlag- und Böschungssicherung
- 14.03.2013 Ausschreibung der Vernetzung und des Steinschlagschutznetzes
- 19.03.2013 Besprechung Geotechnik Team wegen Schutznetz am Gemeindeamt

# GEMEINDE KALTENBACH

---

- 02.04.2013 Abgabe von 2 Anboten, Fa. Felbermayr & Fa. HTB
- 04.04.2013 Preisspiegel Errichtung Steinschlagsicherung Wegscheider, 2 Angebote
- 06.04.2013 Besprechung Geotechnik Team wegen Schutznetz am Gemeindeamt
- 09.04.2013 Vergabeverhandlungen und Vergabe Errichtung Steinschlagsicherung Wegscheider an Fa. Felbermayr
- 09.04.2013 Auftragsbestätigung Errichtung Schutznetz, Fa. Felbermayr
- 10.04.2013 E-Mail Hanspeter Eberharter an Gemeinde, sein Grundstück darf nicht berührt bzw. betreten werden
- 12.04.2013 E-Mail Geotech an Gde wegen möglicher Mehrkosten
- 20.04.2013 E-Mail Gde an Robert Wegscheider, Zurückziehung des eingereichten Bauvorhabens
- 25.04.2013 Zusatzanbot Fa. Felbermayr
- 14.05.2013 Vermessung der Grenzpunkte Fa. Trigonos
- 21.05.2013 Baubeginn des Schutznetzes
- 21.05.2013 Detail Stützfussverankerung für Steinschlagschutznetz
- 21.06.2013 Abnahme der Arbeiten zur Errichtung Schutznetz durch DI Müller und Hersteller Trumer Schutzbauten
- 21.06.2013 Abnahmebescheinigung der Arbeiten zur Errichtung Schutznetz durch Hersteller Trumer Schutzbauten
- 22.06.2013 Schreiben Geologe Dr. Müller zur Endabnahme der Arbeiten zur Errichtung Schutznetz durch Hersteller Trumer Schutzbauten
- 27.06.2013 Ausfertigung der Grenzpunkte Fa. Trigonos
- 08.07.2013 Schlussrechnung Fa. Trigonos (Absteckung Grundgrenzen) Schutznetz € 743,16 (inkl. Mwst)
- 17.07.2013 Schlussrechnung Fa. Felbermayr (Errichtung) Schutznetz € 78.103,54 (inkl. Mwst.)
- 22.07.2013 Geotechnischer Schlussbericht Firma Geotechnik Team
- 01.08.2013 Besprechung am Gemeindeamt mit Brigitte Heiss
- 13.08.2013 Brigitte Heiss, Mitteilung an Bgm, GP 1438/15 zu verkaufen und nicht mehr selbst zu bebauen

# GEMEINDE KALTENBACH

---

- 02.09.2013 Überprüfungsausschusssitzung der Gemeinde, Erläuterung Projekt „Erschließung Samersiedlung“
- 05.09.2013 Schreiben Gde am Johann Wegscheider, Vorauszahlung € 27.000,- gemäß Vereinbarung § 33 TROG 2006 vom 23.07.2010
- 13.11.2013 Überprüfungsausschusssitzung der Gemeinde , TO 4, Feststellung der Gesamtkosten der Restfinanzierung Johann Wegscheider
- 18.11.2013 Aufstellung der Abrechnung Projekt „Erschließung Samersiedlung“ an Johann Wegscheider übergeben, HINWEIS dass Asphaltierung der Straße für 2014 vorgesehen ist, HINWEIS dass Vorauszahlung € 27.000,- lt. Schreiben vom 05.09.2013 noch offen ist
- 16.12.2013 Persönliches Gespräch Bgm mit Johann Wegscheider betreffend Schlusszahlung € 119.530,80
- 18.12.2013 Schreiben Gde am Johann Wegscheider, Schlusszahlung € 119.530,80**
- 31.12.2013 Schreiben Johann Wegscheider an den Gemeinderat, (beeinsprucht Asphaltierung, DI Steinlechner, Förderungen)

## 2014

- 23.01.2014 Überprüfungsausschusssitzung der Gemeinde, Prüfung Baukostenkonto
- 04.02.2014 Schreiben Gde am Johann Wegscheider, neuerliche Aufforderung zur Schlusszahlung € 119.530,80**
- 10.02.2014 33. Gemeinderat 2010-2016, TO 10) Ü-Ausschuss, & TO 11) Gemeinderat empfiehlt Bgm die Schlussrechnung betreffend der Asphaltierungskosten und Schlussarbeiten (ca. € 45.000,-) zu korrigieren, da diese noch nicht durchgeführt wurden!**

Der Bürgermeister erklärt aufgrund des § 29 lit d der Tiroler Gemeindeordnung Herrn Josef Rieser – in seiner Funktion als Mitglied im Vorstand der Raiba Vorderes Zillertal (= Hauptgläubiger) - für diesen Tagesordnungspunkt als befangen. Josef Rieser akzeptiert diese Befangenheit - ausgesprochen durch den Bürgermeister - nicht. Daraufhin stimmt der Gemeinderat mit 5 Nein und 7 Ja-Stimmen für die Befangenheit des GR Josef Rieser ab.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Herrn Johann Wegscheider. Nach ausführlicher Diskussion wird dem Bürgermeister mehrheitlich empfohlen, die Endabrechnung an Herrn Johann Wegscheider zu korrigieren und neuerlich zu übermitteln.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 20.11 Uhr für 10 Minuten, Herr Wegscheider Johann verlässt die Sitzung. Um 20.21 Uhr wird die Sitzung vorgeführt.

- 26.03.2014 34. Gemeinderat 2010-2016, TO 10) Johann Wegscheider

Das Schreiben des Herr Johann Wegscheider vom 21.02.2014 betreffend der Kosten für die Errichtung, Fertigstellung samt Asphaltierung der Erschließungsstraße der „Samersiedlung“ wurde im Vorfeld an alle Mitglieder des Gemeinderates geschickt und

# GEMEINDE KALTENBACH

wurde somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat rückt jedoch nicht von der letzten Beschlussfassung ab, das Baukonto abzudecken.

Nach ausführlicher Diskussion stellt GV Ing. Bernhard Kupfner den mündlichen Antrag, die Fördergelder, die die Gemeinde Kaltenbach für das Projekt „Samersiedlung“ erhält, in Abzug zu bringen, der vom Gemeinderat mit nur 1 Ja-Stimme befürwortet wird.

Der Bürgermeister stellt ebenso den mündlichen Antrag, den Abzug der Fördergelder noch nicht zuzusichern, fordert, dass ein schriftlicher Antrag einzubringen ist, dass der Gemeinderat sich qualifiziert über die Konsequenzen zu unterhalten hat und dass die offenen Summe von Herrn Wegscheider auf das Baukonto einzuzahlen ist. Durch die Ablehnung des Antrages von GV Ing. Kupfner erhält der Antrag des Bürgermeisters die Mehrheit.

Eine korrigierte Rechnung, in den die Asphaltierungsarbeiten in Abzug gebracht werden, wird neuerlich zugestellt.

26.03.2014 Barleistung Johann Wegscheider an Gde von € 27.000,- gemäß Schreiben vom 05.09.2013 bzw. Vereinbarung § 33 TROG 2006 vom 23.07.2010

21.05.2014 Überprüfungsausschusssitzung, GR Josef Rieser lässt im Protokoll eine Ergänzung hinzufügen

06.06.2014 Schreiben Gde an Johann Wegscheider, 2. Korrigierte Schlusszahlung gemäß Vereinbarung § 33 TROG 2006 vom 23.07.2010

Ausgangsleistung gemäß Schlussrechnung vom 04.02.2014	€	119.868,77
abzügl. Barleistung vom 26.03.2014	€	27.000,00
abzügl. Asphaltierungs- und Schlussarbeiten vom 31.10.2013	€	45.042,00
somit offene Forderung mit 06.06.2014	€	47.826,77

18.07.2014 Schreiben RA Wechselberger an Gde wegen Schreiben Gde an Johann Wegscheider, 2. Korrigierte Schlusszahlung

## 2015

19.03.2015 Schreiben Johann Wegscheider an den Gemeinderat

20.05.2015 Schriftliche Stellungnahme an Gemeinde von der Firma FST Felbermayr

20.05.2015 Besprechung der Stellungnahme mit Fam. Heiss, Prosch, Gruber, ect.

17.06.2015 Besprechung der Stellungnahme mit Fam. Heiss, Prosch, Gruber, ect.

17.06.2015 Besprechung Gemeindevorstand mit Johann Wegscheider und anderen Beteiligten

01.07.2015 47. Gemeinderat 2010-2016, TO 7) „Reduzierung der offenen Forderung“

Dr. Partl informiert den Gemeinderat über die in der Gemeindevorstandssitzung vom 16.06.2015 bzgl. Wegscheider Johann besprochene weitere Vorgehensweise bzw. über das Angebot des Bürgermeisters an Herrn Wegscheider Johann.

Da keine Beantwortung dieses Angebotes weder als Zahlung noch schriftlich von Rechtsanwalt Wechselberger eingegangen ist, ist der Gemeinderat aufgefordert, nun über

# GEMEINDE KALTENBACH

---

die Restschuld von ca. € 119.000,- des Herrn Johann Wegscheider neuerlich zu diskutieren bzw. eine Entscheidung zu treffen. Im Schreiben des Herrn Wegscheider beantragt dieser, auf die geforderte Restschuld zur Gänze zu verzichten.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung bringt der Bürgermeister den Antrag des Herrn Johann Wegscheider (wie oben beschrieben) zur Abstimmung. Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Herrn Wegscheider Johann mit 4 Ja-Stimmen (ÖVP) und 8 Nein-Stimmen (Bgm-Liste & 1 ÖVP) ab.

Der Bürgermeister unterbreitet Herrn Johann Wegscheider das Angebot, die nicht fertiggestellt Asphaltierung sowie die eingebrachte und vereinbarte Leistung des Herrn Wegscheider in Abzug zu bringen. GV Josef Klocker ergänzte diesen Antrag noch damit, die Förderungen der Gemeinde zu halbieren und somit eine offene Restschuld von ca. € 36.000,- anzurechnen wäre. So würde von beiden Vertragspartner jeweils der gleiche Anteil finanziert.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen diese beiden Anträge. Dies wird verschriftlicht und dem Anwalt des Herrn Johann Wegscheider übermittelt. Dieser wird aufgefordert, innerhalb der nächsten beiden Wochen zu reagieren bzw. die offene Forderung innerhalb der nächsten drei Wochen zu begleichen.

- 07.07.2015 Schreiben RA Partl an RA Wechselberger betreffend Gemeinderatsbeschluss
- 10.08.2015 Schreiben RA Wechselberger an RA Partl, Ablehnung des Angebotes der Gde an Johann Wegscheider
- 09.09.2015 49. Gemeinderat 2010-2016, TO 9) Schreiben Johann Wegscheider vom 10.08.2015
- In der 47. GR-Sitzung vom 01.07.2015 wurde vom Gemeinderat beschlossen, Herrn Johann Wegscheider ein Angebot für seine Restschuld zu unterbreiten (siehe Protokoll vom 01.07.2015), vom Anwalt zu verschriftlichen und Herrn Johann Wegscheider zu übermitteln.
- Mit Schreiben vom 10.08.2015 teilte RA Dr. Rainer Wechselberger der Gemeinde mit, dass sein Mandant Johann Wegscheider das Angebot der Gemeinde nicht annimmt. Der Gemeinderat bittet RA Dr. Herbert Partl, sich nochmals mit RA Dr. Rainer Wechselberger in Verbindung zu setzen.
- Wegscheider Johann kontaktierte in dieser Angelegenheit den Herrn Landesvolksanwalt Dr. Hauser. Dieser hat den Bürgermeister gebeten, ein gemeinsames Gespräch zu führen.
- 16.09.2015 E-Mail TT Ombudsmann Michael Motz
- 28.09.2015 E-Mail Landesvolksanwalt, Terminanfrage
- 30.09.2015 E-Mail, Terminbestätigung zur Besprechung an Fa. Felbermayr & Fa. Geotechnik
- 30.09.2015 Terminbestätigung an Fam. Heiss, Prosch, Gruber, ect. tel. mitgeteilt und bestätigt
- 02.10.2015 Anfrage DI Mark betreffend digitale Daten Schutznetz
- 05.10.2015 tel. an DI Unterladstätter, dass keine digitalen Daten vorhanden sind



# GEMEINDE KALTENBACH

---

- 09.10.2015 Gespräch mit Landesvolksanwalt Dr. Hauser im Gdeamt (Heiss Brigitte – Fahrrecht am Bhf, Wegscheider Johann – Schutznetz & Schlusszahlung, Eberharter Jakob – GH Hochzillertal)
- 15.10.2015 Plan für die Einmessung des Schutznetzes an den Parzellen
- 16.10.2015 E-Mail von Bgm an Michael Motz betreffend Schutznetz
- 19.10.2015 Plan für die Einmessung des Schutznetzes an den Parzellen
- 19.10.2015 Besprechung mit Emmerich Schiessling und Geotechnik
- 19.10.2015 Besprechung mit Fam. Heiss Brigitte, Prosch Barbara, Wegscheider Robert & Stephan, Garber Peter & Gerhard, Oberdacher Angelika
- 20.10.2015 E-Mail von Michael Motz an Bgm betreffend Schutznetz
- 22.10.2015 Antwort Bgm Gasteiger an Michael Motz, Terminvorschlag Besprechung bzw. Begehung

## 2016

### 28.02.2016 Gemeinderatswahlen 2016-2022

- 09.05.2016 Schreiben RA Schneider an Vizebgm Kupfner gerichtet
- 27.05.2016 Schreiben RA Schneider (adressiert an Vizebgm Kupfner) im Gdeamt Kaltenbach eingelangt
- 06.06.2016 03. Gemeinderat 2016-2022, TO 13) Schreiben RA Dr. Alois Schneider

Der Bürgermeister verliert das Schreiben des RA Dr. Alois Schneider, hieramts eingegangen am 27.05.2016, das an Vizebürgermeister Bernhard Kupfner postalisch zugestellt wurde. Da die Zuständigkeit nicht bei Vize-Bgm. Bernhard Kupfner liegt, übergab dieser das Schreiben am 27.05.2016 dem Bürgermeister Klaus Gasteiger. Wesentlicher Inhalt dessen ist die konsenslose Errichtung des Steinschlagnetzes durch die Gemeinde Kaltenbach auf den Grundparzellen 1438/147, 1438/15. Der Bürgermeister wird eine chronologische lückenlose Abfolge aller das Steinschlagschutznetz betreffender Daten wie die diversen Besprechungen mit Grundeigentümer und Planern usw. zusammenfassend und diese Fakten dem Rechtsanwalt zur Kenntnis bringen. Vize-Bgm Kupfner wird Dr. Alois Schneider schriftlich mitteilen, dass die Zuständigkeit nicht bei ihm liegt, sondern beim Bürgermeister bzw. Gemeinderat.

- 03.08.2016 Schreiben RA Partl an Gde, HINWEIS der Verjährung

### 10.08.2016 08. Gemeindevorstand 2016-2022, RA Partl verliert Schreiben Johann Wegscheider, Vizebgm Kupfner wird gebeten mit Johann Wegscheider nochmals zu sprechen und vom Gespräch eine Aktennotiz anzufertigen, Stephan Haas: O-Ton, Wegscheider wurde schon zu viel geschenkt

# GEMEINDE KALTENBACH

---

Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Dr Herbert Part betreffend Wegscheider Johann (Beilage 2).

Aufgrund der Tatsache, dass die Verjährung mit 31.08.2016 droht und die Forderung gegen Herrn Wegscheider nicht mehr durchsetzbar wäre, bittet der Bürgermeister, Vize-Bgm Kupfner nochmals mit Wegscheider Johann zu sprechen, um eine etwaige Lösung zu finden. Das Ergebnis dieser Besprechung soll Vize-Bgm. Kupfner in einer Aktennotiz festhalten und dem Gemeindevorstand zur Kenntnis bringen.

Aufgrund der Dringlichkeit erklärt sich Vize-Bgm. Kupfner mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

11.08.2016 Vizebgm Kupfner spricht mit Johann Wegscheider und erstellt Aktennotiz

12.08.2016 Aktennotiz an Gemeindevorstand versandt

17.08.2016 BG Zell am Ziller, Ladung zur Tagsatzung Peter und Gerhard Garber gegen Gemeinde Kaltenbach, (Unterlassung und Wiederherstellung des früheren Zustandes = Schutznetz)

**30.08.2016 05. Gemeinderat 2016-2022, TO 15, RA Partl informiert Gemeinderat, HINWEIS der Verjährung mit 31.08.2016, HINWEIS § 153 – Tatbestand der Unterlassung STBG**

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich das Schreiben des RA Dr. Herbert Partl betreffend der offene Forderung gegenüber Herrn Johann Wegscheider, sowie die Aktennotiz des Vizebgm. Ing. Bernhard Kupfner vom 12.08.2016, aus der hervorgeht, dass Herrn Wegscheider Johann das Schreiben von Dr. Partl am 11.08.2016 zur Kenntnis gebracht wurde. Bis dato gab es keine Reaktion von Herrn Wegscheider.

Nach ausführlicher Diskussion und der offensichtlich schwierigen Entscheidung einiger GemeinderätInnen informiert der Bürgermeister, dass er als Abgabenbehörde I. Instanz verpflichtet ist, Entscheidungen zu treffen und daher zu handeln hat. Aus diesem Grund ist die Klage beim Landesgericht aufgrund des Tatbestandes der Verjährung (nach 3 Jahren) der offenen Forderung mit spätestens 30.08.2016 einzubringen. Außerdem weist er darauf hin, dass auch nur durch Unterlassung, der gesetzliche Tatbestand der Untreue (§153 – Strafgesetzbuch) gegeben ist.

GV Stefan Haas und GR Josef Klocker (Freie Bürgerliste Kaltenbach) weisen darauf hin, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz bei der Erstellung anderer Verträge im Rahmen der Vertragsraumordnung aus vergangenen GR-Beschlüssen nicht gewahrt ist, da bei Vertragsraumordnung Wegscheider eine Deckelung der Kostenübernahme durch die Gemeinde beinhaltet war. Aus diesem Grund ist aus ihrer Sicht das Prozessrisiko im Vergleich zur offenen Forderung (auf Grundlage des GR-Beschlusses mit € 36.000) als erheblich einzustufen. Bgm Gasteiger weist auf den unterfertigten Vertrag hin!

31.08.2016 Einbringung der Klage am Landesgericht Ibk gegen Johann Wegscheider

01.09.2016 Zahlungsbefehl des Landesgericht Ibk an Johann Wegscheider

15.09.2016 BG Zell am Ziller, Tagsatzung Peter und Gerhard Garber gegen Gemeinde Kaltenbach, (Unterlassung und Wiederherstellung des früheren Zustandes = Schutznetz)

19.09.2016 BG Zell am Ziller, Protokoll der Tagsatzung (einfaches Ruhen vereinbart)

22.09.2016 Aufsichtsbeschwerde Johann Wegscheider gegen Bgm bei BH Schwaz

# GEMEINDE KALTENBACH

---

- 04.10.2016 Einspruch RA Wechselberger gegen den bedingten Zahlungsbefehl beim Landesgericht Ibk
- 11.10.2016 Schreiben BH Schwaz an Gde wegen Aufsichtsbeschwerde, Einstellung dieses Verfahrens
- 19.10.2016 Übergabe des Schriftsatz RA Partl beim Landesgericht Ibk
- 02.11.2016 06. Gemeinderat 2016-2022, TO 18) der Bürgermeister berichtet, dass ...  
... die Klage des Herrn Garber Peter gegen die Gemeinde Kaltenbach wegen Unterlassung und Wiederherstellung des früheren Zustandes im Bereich der Samersiedlung – Errichtung Steinschlagschutznetz ruhend gestellt wurde.
- 12.12.2016 Schreiben Tiroler Gemeindeverband
- 12.12.2016 Tagsatzung am Landesgericht Ibk, Richter fordert einen Beschluss des Gemeinderates zur Weiterführung der Klage
- 20.12.2016 Protokoll der Tagsatzung vom 12.12.2016

## 2017

### 24.01.2017 08. Gemeinderat 2016-2022, TO 2) Beratung und Beschlussfassung in der Angelegenheit Johann Wegscheider im Auftrag des Landesgerichtes Innsbruck

Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001 die Öffentlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Dieser Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen beschlossen.

Daraufhin bittet der Bürgermeister die anwesenden Zuhörer um 19.04 Uhr bis zur Beendigung der Beratung und Beschlussfassung dieses TO-Punktes den Sitzungssaal zu verlassen.

Nach ausführlicher und sehr emotional geführter Diskussion lehnt der Gemeinderat mehrheitlich mit 7 Nein-Stimmen (Freie Bürgerliste, Gemeindeliste Kaltenbach) und 6 Ja-Stimmen (Bürgermeisterliste) die Zustimmung zur Klags- und Prozessführung des Prozesses 41 Cg 93/16v-9 klagende Partei Gemeinde Kaltenbach, beklagte Partei Wegscheider Johann (5:53:08) ab.

Der Vorsitzende unterbricht um 20:40 Uhr die Sitzung bis 20.49 Uhr. Es sind alle Gemeinderäte bzw. Gemeinderätinnen anwesend.

Dr. Herbert Partl formuliert im Auftrag der „Freien Bürgerliste Kaltenbach“, vertreten von Vize-Bgm. Bernhard Kupfner und der „Gemeindeliste Kaltenbach“, vertreten durch Ersatz-GR Manfred Monitzer folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Vergleichsvorschlag des Herrn Johann Wegscheider vertreten durch RA Wechselberger auf ewiges Ruhen bei Prozesskostenaufhebung im Verfahren 41 Cg 93/16v-9 zustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen (Freie Bürgerliste, Gemeindeliste Kaltenbach), 6 Nein-Stimmen (Bürgermeisterliste) diesen Antrag.

Der Bürgermeister beendet um 21.00 Uhr den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

GR Luxner Anton sowie GV Luxner Martin verlassen aus Protest um 21:00 Uhr die Sitzung.

Dr. Herbert Partl informiert Herrn Johann Wegscheider sowie seine beiden Rechtsanwälte über den mehrheitlich gefassten Gemeinderatsbeschluss, das Angebot von Johann Wegscheider auf ewiges Ruhen bei Prozesskostenaufhebung zuzustimmen. Herr Wegscheider wird aufgefordert sich darüber zu äußern, ob er diesem Beschluss zustimmt oder nicht.

Der Rechtsanwalt Rainer Wechselberger bittet um etwas Zeit, damit sich sein Mandat seine Entscheidung gut überlegen kann und natürlich um schriftliche Übermittlung dieses Angebotes, da die Öffentlichkeit von diesem TO-Punkt ausgeschlossen wurde.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, dass Herr Johann Wegscheider bis längstens 30.01.2017 17:00 Uhr die Beantwortung dieses Angebots der Gemeinde Kaltenbach der Gemeinde übermitteln.

GR Schiestl Herbert verlässt ebenso aus Protest um 21:09 Uhr die Sitzung.

## **20.02.2017 09. Gemeinderat 2016-2022, TO 2) Schreiben RA Luchner vom 30.01.2017 betreffend offene Forderung Johann Wegscheider**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der RA Luchner vom 30.01.2017 sowie den Entwurf des Antwortschreibens des RA Herbert Partl vom 08.02.2017 zur Kenntnis und informiert, dass bei der GR-Sitzung vom 10.09.2003 damals ebenso ein Ansuchen gestellt wurde, indem die Kosten für die Erschließung aufgrund der Folgewirkung vom Gemeinde nicht erlassen wurden.

Eine ausführliche chronologische Aufstellung der Widmungsangelegenheit Johann Wegscheider wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vor der Sitzung per Mail übermittelt!

Mit Schreiben vom 17.02.2017 wurde von RA Luchner an RA Herbert Partl eine Ruhensvereinbarung vorgelegt, mit der Bitte, diese gegenzuzeichnen und sodann bei Gericht einzubringen. Der Bürgermeister stellt dies dem Gemeinderat zur Kenntnis! (Beilage 1 zu Protokoll)

Vor der Abstimmung ruft der Bürgermeister nochmals den § 29 (Befangenheit) der TGO in Erinnerung, kein Mitglied des Gemeinderates erklärt sich für befangen!

Der Bürgermeister lässt nach ausführlicher Diskussion über die vorgelesene Ruhensvereinbarung abstimmen, welches im Abstimmungsergebnis

6 Nein (Bürgermeisterliste) und 7 Ja-Stimmen (Freie Bürgerliste Kaltenbach, Gemeindevorstand Kaltenbach) ergab und somit ist diese Ruhensvereinbarung mehrheitlich vom Gemeinderat angenommen wurde.